

Frank Braun/Tilly Lex/Hermann Rademacker

Probleme und Wege der
beruflichen Integration von
benachteiligten Jugendlichen
und jungen Erwachsenen

Expertise

Arbeitspapier 1/1999

Arbeitspapiere
aus dem Forschungsschwerpunkt
Übergänge in Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung, Begriffsbestimmung und Datenbasis	5
2	Vorberufliche Bildung	7
2.1	Ressourcen für Berufsorientierung	7
2.2	Vorberufliche Bildung im Kontext veränderter Bildungs- und Ausbildungsbiographien	10
2.3	Schulversagen, Schulverweigerung, Schulabschlüsse	11
3	Berufsvorbereitung, Berufsqualifizierung und Beschäftigung: Strukturmerkmale im System der Übergangshilfen und Konsequenzen für die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe von Jugendlichen	13
3.1	Einführung: Drei Varianten von Politiken/Angeboten zur beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen	13
3.1.1	Berufsvorbereitung	14
3.1.2	Subventionierung und flankierende Unterstützung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen	17
3.1.3	Außerbetriebliche Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen	18
3.2	Konsequenzen für Ausbildungs- und Erwerbsbiographien	19
4	Steuerungsprobleme	20
5	Empfehlungen	22
5.1	Gesichtspunkte zur Beurteilung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	22
5.1.1	Durchlässigkeit, Modularisierung, Zertifizierung	22
5.1.2	Einhaltung von Qualitätsstandards, Arbeitsmarktgängigkeit, Realitätsbezug	22
5.1.3	Lebenslagen, Entwicklung zur Selbständigkeit, Existenzsicherung	23
5.1.4	Finanzierung und Steuerung	23

5.2	Maßnahmebereiche (Empfehlungen und Begründungen)	24
5.2.1	Vorberufliche Bildungsphase	24
5.2.2	Berufsvorbereitung	25
5.2.3	Berufliche Erstausbildung	26
5.2.4	Abschlußbezogene Nachqualifizierung	27
6	Literaturverzeichnis	28

Zielsetzung, Begriffsbestimmung und Datenbasis

Die Probleme der beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen können nicht isoliert von den allgemeinen Entwicklungen des Bildungs- und Ausbildungssystems und des Arbeitsmarktes betrachtet werden. In den alten Bundesländern trat seit Mitte der 70er Jahre wiederholt ein Mangel an Ausbildungsplätzen auf, der zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in verschiedenen Regionen unterschiedlich ausgeprägt war. In den neuen Ländern führte der Aufbau des dualen Systems bisher nicht zu einer auch nur annähernden Versorgung aller Nachfrager mit betrieblichen Ausbildungsplätzen. Die Folge waren Veränderungen in den Zugangsvoraussetzungen und -chancen für alle Gruppen von Bewerberinnen und Bewerbern zur betrieblichen Berufsausbildung.

Eine Konsequenz war der weitgehende Ausschluß von Jugendlichen mit ungünstigen Voraussetzungen für diese Form der beruflichen Qualifizierung. Die Expertise geht von der Annahme aus, daß eine berufliche Qualifizierung zumindest bis zum Abschluß der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf für die überwiegende Mehrheit der derzeit aus der dualen Ausbildung ausgegrenzten Jugendlichen sowohl notwendig als auch möglich ist. Für Schritte zur Realisierung dieses Ziels besteht daher unmittelbarer Handlungsbedarf. Mittelfristig sind diese Aktivitäten mit einer grundlegenden Reform der schulischen, vorberuflichen Bildung und des Systems der beruflichen Bildung insgesamt zu verbinden.

Benachteiligungen auf dem Weg ins Arbeitsleben ergeben sich aus dem Zusammentreffen von Merkmalen von Individuen mit den Strukturen und Anforderungen des Bildungssystems, des Ausbildungssystems und des Arbeitsmarktes. Der Begriff der "Benachteiligung" ist problematisch. Er wird teilweise benutzt, um berufliche und soziale Ausgrenzungen ursächlich den Individuen zuzuschreiben und Qualifizierung und Beschäftigung zu Bedingungen zu legitimieren, bei denen "reguläre" Qualitätsstandards unterschritten werden.

Jugendliche erfahren ihren Status als "Benachteiligte" als zwiespältig: er eröffnet ihnen den Zugang zu Fördermöglichkeiten (z. B. zu einer außerbetrieblichen Berufsausbildung für "Benachteiligte"), und er stigmatisiert sie, wenn sie als Absolventinnen und Absolventen eines Angebots der Benachteiligtenförderung in den Regelsystemen oder auf dem ersten Arbeitsmarkt Ausbildung oder Arbeit nachfragen.

Mit Vorbehalten ist deshalb in diesem Text von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Rede. Der Benachteiligungsbegriff meint hier (analog zur förderpolitischen Terminologie) "individuelle Benachteiligung". Benachteiligt sind die Jugendlichen insofern, als sie in Schulen und Berufsschulen – so wie diese ausgestaltet sind – als problematische Schülerinnen und Schüler und von privatwirtschaftlichen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbetrieben als problematische Auszubildende bzw. Arbeitskräfte wahrgenommen werden. Merkmale individueller Benachteiligung sind dabei höchst vielfältig: Lern-

behinderungen, soziale Auffälligkeit, Armut, sonstige schwierige Lebensumstände, Sprachprobleme (z. B. in Folge von Migration), gesundheitliche Beeinträchtigungen usw. Dabei wird nicht verkannt, daß Auslese beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit auch entlang sozio-demographischer Merkmale erfolgt: Geschlecht, Nationalität, Region, soziale Herkunft usw.

Die Expertise beruht auf einer größeren Zahl von am DJI durchgeführten Untersuchungen, auf die hier zusammenfassend hingewiesen wird.

1) Die erste Gruppe dieser Arbeiten bilden Untersuchungen zu den Orientierungen, Lebenslagen, Handlungsstrategien, Ausbildungs- und Erwerbsverläufen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

- eine Befragung von rund 1.100 Schülerinnen und Schülern in Vorabgangs- und Abgangsklassen in 25 repräsentativ ausgewählten Schulen in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zu Fragen der Berufswahl (Kleffner u. a. 1996);
- eine quantitativ angelegte Längsschnittuntersuchung zum Weg ostdeutscher Jugendlicher in den Erwachsenenstatus (Bertram u. a. 1994; Bertram/Schröpfer 1997; Bien u. a. 1994);
- eine die Städte München und Duisburg vergleichende, qualitativ angelegte Längsschnittstudie des Übergangs von Schülerinnen und Schülern in Ausbildung und Arbeit (Raab 1996);
- eine vergleichende (quantitative) Untersuchung zu den beruflichen und politischen Orientierungen von “benachteiligten” und “Normaljugendlichen” in Ostdeutschland (Felber 1997);
- eine Befragung von ostdeutschen Frauen in Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zu ihren Erfahrungen mit Maßnahmen und Arbeitslosigkeit und zu ihren beruflichen versus familienbezogenen Orientierungen (Bertram 1997);
- eine quantitative Analyse von rund 2.200 Ausbildungs- und Erwerbsverläufen benachteiligter junger Erwachsener in Westdeutschland (Lex 1997a);
- qualitative Analysen zu den Berufsbiographien von ostdeutschen Teilfacharbeitern (Gabriel 1997), beruflich/sozial marginalisierten westdeutschen jungen Männern (Schäfer 1997) und jungen Frauen mit Kindern in Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (Zink 1993),

2) Die zweite Gruppe von Untersuchungen bilden Studien zu lokalen bzw. regionalen Politiken zur beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen:

- im Städtevergleich München/Duisburg (Raab 1996);
- in kommunalen Fallstudien zu westdeutschen Großstädten (Braun 1996a; Lex 1997b), einer ostdeutschen Großstadt (Berg/Lappe 1997) und einer strukturschwachen Region in Südostdeutschland (Lex 1998).

3) Schließlich wurden in einer dritten Gruppe von Studien Modellversuche zur beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen ausgewertet:

- Modellversuche zur Prävention von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit durch bereits im Schulalter angesiedelte Förderangebote (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit 1998; Braun 1996a; Schäfer 1996a; 1996b; 1996c; 1996d);
- Modellversuche zur Qualifizierung und Beschäftigung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in “betriebsförmig” gestalteten Maßnahmen der Jugendhilfe (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit 1998; Braun 1996a, 1996b; Lex 1997b, 1998) und in Kooperation von Jugendberufshilfe und privatwirtschaftlichen Betrieben (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit 1998; Braun 1996a, 1996c; 1996d; Gericke 1997a; 1997b).

Die Expertise ist wie folgt gegliedert:

Gegenstand des folgenden zweiten Abschnittes sind die vorberufliche Bildung in der Sekundarstufe I und der Beitrag der allgemeinbildenden Schulen bei der Herausbildung von Benachteiligungen, die die berufliche Integration erschweren. Es werden Überlegungen formuliert, wie das Entstehen von Schulverweigerung und Schulversagen verhindert und die Vorbereitung auf die Anforderungen des Berufseinstiegs bzw. des Übergangs ins Arbeitsleben verbessert werden können.

Der dritte Abschnitt gibt einen Überblick über das System der berufsvorbereitenden, berufsqualifizierenden und auf Beschäftigung gerichteten Förderangebote für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene. Skizziert werden die Konsequenzen dieses Systems von Förderangeboten für die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe von benachteiligten Jugendlichen.

Thema des vierten Abschnittes sind die Steuerungsprobleme, die daraus entstehen, daß eine Vielzahl von Akteuren ihre Angebote in ein System der Übergangshilfen einbringen, ohne daß zwischen den Angeboten und Politiken dieser Akteure eine Abstimmung erfolgt. Ausgehend von der Annahme, daß die Vielfalt der beteiligten Institutionen und Politikfelder zumindest mittelfristig erhalten bleibt, wird ein Vorschlag entwickelt, wie in Schritten die Koordinationsprobleme angegangen werden können.

In einem fünften abschließenden Abschnitt werden Empfehlungen für unmittelbar notwendige und mögliche Schritte zur Verbesserung der beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen abgeleitet.

2

Vorberufliche Bildung

2.1

Ressourcen für Berufsorientierung

Vorliegende Untersuchungen weisen übereinstimmend darauf hin, daß Jugendliche – dies gilt auch für benachteiligte Jugendliche – am Ende der Schulzeit zwar einerseits eine klare Orientierung auf ein künftiges Leben mit Arbeit haben, andererseits aber erhebliche Handlungskompetenz- und Orientierungs-

defizite zur Verwirklichung ihres Berufseinstiegs aufweisen. Die Situation Benachteiligter ist – bei aller Unterschiedlichkeit der Ursachen und Erscheinungsformen ihrer Benachteiligung – zusätzlich dadurch beeinträchtigt, daß ihnen realistisch nur ein enges Spektrum eher weniger attraktiver Ausbildungsberufe zur Verfügung steht, sofern sie überhaupt mit einem direkten Einstieg in eine Ausbildung im dualen System rechnen können.

Die Anstrengungen der Schule (Arbeitslehre, Betriebspraktika) zeigen oft nur geringe Wirkung. Zwar werden Lehrerinnen und Lehrer bezüglich ihrer Arbeitsweltkenntnisse überraschend positiv eingeschätzt (vgl. Kleffner u. a. 1996), aber die Fälle, in denen sie als hilfreich erfahren werden, bleiben eher selten. So bescheinigt eine deutliche Mehrheit der Jugendlichen ihren Lehrern einerseits, daß sie über die Arbeitswelt gut Bescheid wissen, andererseits aber hätte eine etwa gleichgroße Mehrheit in der Schule auch gerne mehr über Arbeitswelt und Berufe erfahren.

Für die meisten Jugendlichen sind nach wie vor die Eltern die wichtigsten Gesprächspartner zum Thema beruflicher Orientierung und Berufseinstieg, und selbst Freunde und Bekannte rangieren in dieser Hinsicht noch vor den Lehrern. Das bedeutet nicht gleichzeitig, daß Eltern, Freunde und Bekannte wirksam helfen können. Doch müssen diese in allen einschlägigen Untersuchungen wiederkehrenden Hinweise auf die private Lebenssphäre als dem zentralen Ort der Diskussion von Arbeits- und Berufsvorstellungen für die Konzipierung von Unterstützungsangeboten ernst genommen werden.

Vorstellungen von künftiger Erwerbsarbeit sind – auch wenn der Beruf als identitätsstiftende Kategorie gegenwärtig einen erheblichen Bedeutungsverlust erfährt – immer noch zentraler Bestandteil der Lebensentwürfe von Jugendlichen, die nicht zuletzt auch durch eine Verortung in sozialen Strukturen (Milieus) gekennzeichnet sind.

Dieser Zusammenhang wird jedoch weder in den Angeboten der Berufsberatung noch in den Beiträgen der Schule zum Übergang angemessen hergestellt. Für Unterstützungsangebote zur Entwicklung von beruflichen Zukunftsvorstellungen bleiben die sozialen Herkunftsverhältnisse, die Milieus, in denen Kinder und Jugendliche leben, bisher weitgehend unbeachtet, folglich auch hier möglicherweise vorhandene Ressourcen ungenutzt.

Gegenwärtig ist die Lage sowohl auf seiten der Schule als auch auf seiten der Berufsberatung nicht selten durch Verständnislosigkeit für die Hilflosigkeit gerade sozial schwacher Eltern gekennzeichnet, was gern als Ausstieg aus elterlicher Verantwortung gedeutet wird. Kennzeichnend dafür ist der Vorwurf, Eltern hätten die Zuständigkeit für die Erziehung ihrer Kinder an die Schule abgetreten; selbst Berufsberater meinen gelegentlich, sich gegen die vermeintliche Zumutung, als Ausfallbürgen für ausgefallene Erziehungsleistungen der Familie in Anspruch genommen zu werden, wehren zu müssen.

Ein Verständnis, daß Eltern, Jugendhilfe, Schule und Berufsberatung es mit Jugendlichen zu tun haben, die unter innerhalb weniger Jahre tiefgreifend veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen aufwachsen und sowohl in ihrem Lebensalltag als auch bezüglich ihrer beruflichen Zukunft neuartigen Herausforderungen gegenüberstehen, fehlt weitgehend. Dies aber wäre eine Voraussetzung für die Einleitung von die Systemgrenzen der Schule überschreitenden Kooperationen, die mehr sind als ein aus schulischen Bedarfslagen definiertes Hinzuziehen außerschulischer Akteure für Hilfsdienste.

Für die Verwirklichung dieser Ziele erscheint eine entschiedene und ernsthafte Öffnung von Schule sowohl gegenüber den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen wie auch gegenüber der Arbeitswelt dringend geboten. Eine solche Öffnung darf sich nicht auf eine – bei weitem noch nicht angemessen geleistete – Hereinnahme entsprechender Aktivitäten in die Schule beschränken, sondern muß tatsächlich die Kooperation mit außerschulischen Akteuren und die Erschließung außerschulischer Erfahrungsräume verwirklichen und dafür geeignete Arbeitsformen entwickeln.

Gerade für die Lebenssituation benachteiligter Kinder und Jugendlicher ist eine dramatische Begrenztheit ihrer Erfahrungsmöglichkeiten kennzeichnend, und zwar sowohl räumlich als auch gesellschaftlich. Sie erklärt sich aus den mit Armut und sozialer Randständigkeit einhergehenden Einschränkungen sozialer Partizipation sowohl bezogen auf Arbeit wie auch bezogen auf andere Bereiche gesellschaftlicher Realität (Freizeit, Kultur, Politik). Anstrengungen der Schule zum Ausgleich solcher Defizite sollten sich deshalb auch nicht auf Arbeitsweltbezüge beschränken, wären aber gerade in diesem Bereich für alle Kinder und Jugendlichen, nicht nur für benachteiligte, hilfreich. Eine Öffnung von Schule in diesem Sinne sollte auch nicht auf die Sekundarschulen begrenzt sein, sondern diese müßten vielmehr zusätzlich zu einem Beitrag zum Ausgleich solcher Defizite spezifische Leistungen und Angebote zur vorberuflichen Bildung ausweiten und weiterentwickeln.

Die Berufsberatung macht – nicht nur mit benachteiligten Jugendlichen – häufig die Erfahrung, daß diese nur sehr eingeschränkt über die Voraussetzungen verfügen, von den Möglichkeiten ihres Angebots Gebrauch zu machen. Informationshilfen, wie sie die Berufsinformationszentren der Arbeitsämter (BIZ) bieten, werden zwar reichlich genutzt, Entscheidungshilfen können aber oft nicht gegeben werden, weil die Jugendlichen gar nicht in der Lage sind, ihre Interessen und Wünsche hinreichend deutlich zu benennen und diese offensichtlich auch in vielen Fällen nicht ausreichend geklärt sind.

In den letzten Schuljahren der Sekundarstufe I hat ein großer Teil der Jugendlichen durchaus über die Angebote der Arbeitslehre und das Betriebspraktikum hinausreichende Arbeitswelterfahrungen durch Jobs, die zum Geldverdienen angenommen werden. Aber diese Erfahrungen werden weder als Arbeitswelterfahrungen ernst genommen, noch werden sie für berufliche Orientierungen verwertet. Alle Beteiligten – auch die Jugendlichen selbst – stellen sich offensicht-

lich vor, daß künftige Erwerbsarbeit gerade im Hinblick auf die Verwirklichung persönlicher Ansprüche und Interessen mehr bedeuten sollte als die Jobs, die zum Geldverdienen wahrgenommen werden.

Für ein systematisches Einbeziehen von Arbeitserfahrungen in Schule erscheint eine kritische Auswertung der Erfahrungen der Polytechnischen Bildung und Erziehung in der DDR sowohl hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und Arbeitsformen wie auch hinsichtlich ihrer Bedingungen (besonders der Wirtschaftsstrukturen der DDR, aber auch der Arbeitswelterfahrungen von DDR-Lehrern) ebenso hilfreich wie eine kritische Evaluation der Entwicklung der Arbeitslehre und ihrer Leistungen in Westdeutschland.

Mit einer solchen Zielsetzung kann es selbstverständlich nicht um eine Unterwerfung der Schule unter die Anforderungen der Arbeitswelt gehen, sondern einerseits um eine Kompensation von Arbeitsweltbezügen, die aus den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zunehmend verschwinden und andererseits um die Sicherung der "Anschlußfähigkeit" (Gutachten des Bund-Länder-Kommission zur Vorbereitung des Programms "Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts" vom Dez. 1997) für der Schule nachfolgendes Lernen.

Die Vermittlung der für die Bewältigung der Anforderungen des Übergangs von der Schule in den Beruf nötigen Handlungskompetenz und des entsprechenden Orientierungswissens muß einschließen:

- die Kompetenz zur Nutzung und Verwertung vorhandener Informations- und Beratungsangebote,
- Informiertheit über Möglichkeiten und Bedingungen des Zugangs zu Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten einschließlich der Alternativen zu einem direkten Berufseinstieg insbesondere über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
- die Klärung eigener Wünsche und Neigungen bezogen auf berufliche Ziele, die sowohl hinsichtlich der geforderten persönlichen Voraussetzungen wie auch der objektiven Chancenstrukturen der beruflichen Bildung und des Arbeitsmarktes realistisch sind,
- eine mindestens in groben Zügen entwickelte Strategie zur Verwirklichung vorgestellter beruflicher Ziele und schließlich
- die Verfügbarkeit von Bewältigungsstrategien für den Umgang mit den unvermeidlichen Risiken des Scheiterns an den verschiedenen Stationen des Berufseinstiegs und des Erwerbsverlaufs (coping skills)

2.2

Vorberufliche Bildung im Kontext veränderter Bildungs- und Ausbildungsbiographien

Jugendliche in den letzten Schuljahren – dies gilt auch für Jugendliche mit schlechten Schulleistungen und dementsprechend schlechten Zugangschancen zu einer betrieblichen Ausbildung – erwägen in ihren Zukunftsüberlegungen als Alternative zum Einstieg in eine berufliche Ausbildung im dualen System zu

einem hohen Anteil ein Verbleiben im Bildungssystem. Selbst Jugendliche in bayerischen Hauptschul-Abgangsklassen, die Sorge haben, ob sie die Anforderungen des "Qualifizierenden Hauptschulabschlusses" erfüllen können, streben nach eigener Auskunft oft noch die Mittlere Reife an; in durchlässigeren Schulstrukturen, wie sie etwa in Nordrhein-Westfalen bestehen, ist dieser Anteil deutlich höher. Das Hauptmotiv für diese weiterreichenden Bildungsaspirationen sind erweiterte Optionen für den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung und das Hinausschieben der Entscheidung über einen Berufseinstieg.

Dieses Motiv der Ausweitung beruflicher Optionen und des Offenhaltens späterer Neu- oder Umorientierungen begleitet die Jugendlichen über weite Strecken auch im Übergangsverlauf und selbst noch nach einem gelungenen Einstieg in Beschäftigung. Ob sie dann konkret Weichenstellungen in Richtung einer Ausbildungs- und Berufskarriere vollziehen, hängt weniger von ihrer persönlichen Bereitschaft zur Veränderung ab als davon, ob sich entsprechende Optionen dann tatsächlich auch bieten.

Angesichts dieser Veränderungen der Bildungs- und Ausbildungsbiographien ist eine Anreicherung von Schule um einzelne neue konzeptionelle Elemente nicht ausreichend. Maßnahmen zur Öffnung der Schule und zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren müssen nicht zuletzt ihren Sinn auch darin haben, der Schule die Wahrnehmung der rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt sowie in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu öffnen, und die veränderten sozialen Voraussetzungen und die veränderten Verwertungsbedingungen schulischen Lernens zur Kenntnis zu nehmen.

Ein wesentliches Element einer solchen Weiterentwicklung von Schule muß sich deshalb auf den schulischen Leistungsbegriff beziehen. Dabei geht es weniger um die Anwendbarkeit schulisch erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern eher um die sozialen und kommunikativen Aspekte des Lernens und seiner Bedeutung in der gegenwärtigen und künftigen Arbeitswelt.

Die Bedeutung solcher breit angelegten Lebens- und Arbeitsweltbezüge schulischen Lernens kann nicht zuletzt auch in einem Beitrag zur Überwindung bestehender geschlechtsspezifischer Benachteiligung bestehen: Während Mädchen in der Bildungsbeteiligung in weiterführenden Bildungsgängen die Jungen überholt haben, sind sie in der Verwertung erworbener Berechtigungen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt nach wie vor benachteiligt. Dies geht einher mit ihrer Benachteiligung in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern einschließlich der Informatik in der Schule – also genau solchen Fächern, die durch eine erhöhte Verwertbarkeit in der Arbeitswelt gekennzeichnet sind.

Die gegenwärtig wieder bei nahezu 10 Prozent liegende und seit Mitte der 80er Jahre leicht ansteigende Quote Jugendlicher, die die Schule ohne Abschluß verlassen, ist gerade angesichts der veränderten und in der Tendenz eindeutig

gestiegenen Qualifikationsanforderungen im Beschäftigungssystem unvertretbar. Eine Benachteiligung durch fehlende oder schlechte Schulabschlüsse trifft nach wie vor insbesondere ausländische Jugendliche – auch wenn sich deren Beteiligung in weiterführenden Bildungsgängen erhöht hat.

Ausgehend von der dramatischen Lehrstellensituation – besonders im Osten – muß Schule die bestehende Perspektivlosigkeit für einen Teil der SchülerInnen als Problem wahrnehmen. Das Erreichen eines Schulabschlusses ist zwar zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Biographie, längst aber kein Garant für das Gelingen der Übergänge an der ersten und zweiten Schwelle. Damit verbunden stellt sich die Frage nach der Motivation zum Lernen. Um Lernmotivation zu entwickeln bzw. zu fördern, muß Schule ihr pädagogisches Repertoire erweitern. Mit den bisher bestehenden Lern- und Lehrmethoden genügen schulpädagogische Regeleinrichtungen dem Anforderungs- und Veränderungsdruck nicht mehr. Konsequenz ist, daß Schule Ausgrenzungsprozessen nicht entgegenwirkt, sondern sie teilweise noch begünstigt.

Dazu gehört auch die beobachtbare wachsende Toleranz der Schule gegenüber Schulversäumnissen, die den betroffenen Jugendlichen schadet. Da die traditionellen staatlichen Zwangsmittel, insbesondere Bußgelder, nur sehr begrenzt wirksam sind, muß es im Hinblick auf diese Schüler vor allem auch darum gehen, sie einerseits wieder an schulische Lernanforderungen im Sinne systematischen Lernens heranzuführen, andererseits aber auch Lernanforderungen so zu gestalten, daß sie ihnen angemessen sind. Anregungen dafür, wie das geschehen kann, haben eine Vielzahl von teilweise auch ausländischen Modellprojekten erbracht; genannt seien vor allem die Modelle der "Schule für Schulverweigerer", "Produktionsschulen", "City as School" und "Community Education".

Um Anlässe für die Entwicklung solcher Maßnahmen nicht zu verdrängen, sollte die administrative Erfassung von Schulverweigerung und Schulverweigerern auf keinen Fall aufgegeben werden, sondern im Gegenteil sehr viel feinmaschiger, als dies heute oft geschieht, sichergestellt werden. Mit aller Entschiedenheit aufgegeben werden sollten allerdings die traditionell damit verknüpften Sanktionen (Bußgelder und Jugendarreste, die z. B. in München noch Anfang der 90er Jahre mehr als 200(!) Jugendlichen ihre ersten Erfahrungen im Strafvollzug bescherten).

Die ohnehin dringend wünschenswerte verstärkte Einbeziehung von Eltern in die Vorbereitung der Jugendlichen auf den Übergang in die Arbeitswelt könnte hier eine sehr praktische Form der Verwirklichung finden. Wenn diese sich an dieser Stelle als hilflos und überfordert erweisen, dann sollten geeignete Formen ihrer Unterstützung etwa in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe gesucht werden.

Ein wichtiges konzeptionelles Element aller auf diese Ziele gerichteten Maßnahmen sollte es sein, die Zeit nach der Schule, also die für die Jugendlichen in Frage kommenden Einstiege in das Ausbildungs- und in das Beschäftigungssy-

stem mit ihren Anforderungen schon in der Schule ernst zu nehmen. Ein geeignetes Instrument dafür kann eine Übergangsplanung sein, die bereits in den letzten Schuljahren begonnen und unter Beteiligung von wichtigen Akteuren der Lebenswelten und der Arbeitswelt erarbeitet, fortgeschrieben und konkretisiert wird. Sie sollte, ausgehend vom jeweiligen Stand der Berufsorientierung der Jugendlichen, eine realisierbare (aber auch veränderbare) berufliche Perspektive und Möglichkeiten ihrer Einlösung benennen.

Ein Etappenziel dieser Übergangsplanung, soweit sie während der Schulzeit erarbeitet wird, sollte die Benennung eines realisierbaren und schließlich auch gesicherten Zugangs zu einer an die Schule anschließenden Bildung oder Ausbildung sein. Expertinnen und Experten aus dem Bereich dieser Bildungsmöglichkeiten sollten zum Ende der Schulzeit zunehmend stärker an der Weiterentwicklung der Übergangsplanung beteiligt sein.

3

Berufsvorbereitung, Berufsqualifizierung und Beschäftigung: Strukturmerkmale im System der Übergangshilfen und Konsequenzen für die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe von Jugendlichen

3.1

Einführung: Drei Varianten von Politiken/Angeboten zur beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen

Programme, Maßnahmen und Angebote zur beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen wurden vom Bund, von den Ländern und den Gemeinden entwickelt und lassen sich unter drei Kategorien zusammenfassen:

a) Der ersten Kategorie werden die vielfältigen berufsschulischen, außerbetrieblichen und betrieblichen Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote von meist einjähriger Dauer zugeordnet, als deren Ziele im weiteren Sinne die Vorbereitung auf eine Ausbildung bzw. auf Erwerbsarbeit benannt werden. Diese Angebotsformen werden hier unter dem Begriff der Berufsvorbereitung zusammengefaßt.

b) Die zweite Kategorie umfaßt Programme und Maßnahmen, durch die das betriebliche Ausbildungsplatzangebot quantitativ ausgeweitet bzw. benachteiligten Jugendlichen zugänglich gemacht werden soll. Hier sind insbesondere die Subventionierung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen und die ausbildungsbegleitenden Hilfen zu nennen.

c) Die dritte Kategorie umfaßt Formen einer außerbetrieblichen Berufsausbildung, also die Ausbildung von Jugendlichen, die keinen Zugang zur betrieblichen Berufsausbildung finden bzw. in Betrieben nicht erfolgreich ausgebildet werden können, in außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen.

Im Gesamtsystem der Hilfen zur beruflichen Integration sind die Angebotsformen der "Berufsvorbereitung" quantitativ und strukturell das bedeutendste Segment. Der Angebotstyp umfaßt eine Vielzahl von berufsschulischen, außerbetrieblichen und betrieblichen Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten von meist einjähriger Dauer. Beispiele sind: Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahre, einjährige Berufsfachschulen, Arbeiten und Lernen, ABM, Arbeit statt Sozialhilfe, berufsvorbereitende Maßnahmen, Betreuungsverträge, betriebliche Langzeitpraktika, berufspraktisches Jahr. Die Angebote haben teilweise eine spezifische Qualifizierungsfunktion (das Nachholen von Schulabschlüssen, den Erwerb von beruflichen Teilqualifikationen usw.), teils sollen Arbeitstugenden erworben, "sozial stabilisiert", Wartezeiten überbrückt werden.

Mit einem hohen Grad von Kontinuität angeboten und relativ stabil im Berufsbildungssystem verankert wurden die Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit und die Berufsvorbereitungsjahre an berufsbildenden Schulen:

- Für die Berufsvorbereitenden Maßnahmen wurden von der Bundesanstalt differenzierte Vorgaben hinsichtlich der Zielsetzungen, Inhalte und Adressatengruppen entwickelt und dauerhafte Kooperationsbezüge zu Trägern (als Anbietern der Maßnahmen) aufgebaut, durch die teilweise ein hohes Maß an Professionalität bei der Durchführung erreicht wurde. Bestimmte Maßnahmenformen wurden förderrechtlich mit anschließenden Qualifizierungsschritten verknüpft (etwa die Teilnahme an einem Förderlehrgang als eine Voraussetzung für die anschließende Förderung in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung), um Sackgassen oder Lücken in den Ausbildungsbiographien zu vermeiden.
- Die Einrichtung schulischer Berufsvorbereitungsjahre (oder in ihrer Struktur und Funktion teilweise vergleichbarer Berufsgrundbildungsjahre bzw. einjähriger Berufsfachschulen) lag und liegt in der Zuständigkeit der Länder. Entsprechend groß ist die Vielfalt in inhaltlichen Ausprägungen, Zielsetzungen und Adressatengruppen. Teils liegen diese Angebote in der Tradition der Jungarbeiterschulung und verbinden die Ableistung der – auf dem Arbeitsmarkt für Ungelernte als vermittlungshemmend betrachteten – Berufsschulpflicht mit der Vermittlung handwerklicher (für die jungen Männer) bzw. hauswirtschaftlicher (für die jungen Frauen) Basiskenntnisse und -fertigkeiten. Teils haben die Berufsvorbereitungsjahre angesichts fehlender Ausbildungsplätze eine explizite Überbrückungs- und Aufbewahrungsfunktion. Dies gilt insbesondere für den in den letzten Jahren erfolgten schnellen Ausbau des Berufsvorbereitungsjahres in den neuen Bundesländern (von 1992 bis 1995 hat sich hier die Zahl der Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform verdoppelt). Zum Teil werden schließlich in diesen Angebotsformen durch die zielgerichtete und systematische Vermittlung von beruflichen Qualifikationen Jugendliche auf die Aufnahme einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung vorbereitet.

Regional und im zeitlichen Verlauf haben Zielsetzungen und Funktionen der – bereits seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre quantitativ stark ausgebauten – berufsvorbereitenden Maßnahmen und Berufsvorbereitungsjahre in Abhängigkeit vom jeweils gegebenen Ausbildungsplatzangebot stark variiert. Formal und inhaltlich vergleichbare berufsvorbereitende Maßnahmen dienten in München etwa der zielgerichteten Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsausbildung und hatten zur selben Zeit in Duisburg den Charakter einer Warteschleife. Die Vermittlung von Maßnahmeabsolventinnen und Absolventen in Ausbildung stieg und fiel abhängig von den Schwankungen der Lage auf dem “Lehrstellenmarkt”. Richtlinien und Curricula für das Berufsvorbereitungsjahr wurden in einzelnen Bundesländern wiederholt modifiziert, wobei wechselnd ein größeres Gewicht auf die Vorbereitung auf Arbeit bzw. die Vorbereitung auf eine anerkannte Berufsausbildung gelegt wurde.

Eine größere Stabilität in den Zielsetzungen und damit einhergehend eine Konsolidierung der Angebote stellte sich dort ein, wo und soweit Berufsvorbereitung von den Schwankungen des Ausbildungsplatzangebotes abgekoppelt und mit einem “berechenbaren” Anschlußangebot verknüpft wurde: im Fall der berufsvorbereitenden Maßnahmen durch außerbetriebliche Berufsausbildung, bei der schulischen Berufsvorbereitung durch vollständige Ausbildungsgänge an berufsbildenden (Berufsfach-) Schulen.

Eine neue Variante von Berufsvorbereitung, die innerhalb eines kurzen Zeitraumes quantitativ stark an Bedeutung gewonnen hat, stellen betriebliche Praktika dar, in denen Jugendliche in einem Zeitraum von einem Jahr und mehr und begleitet durch schulische oder sonstige externe Bildungsangebote auf Arbeit oder Ausbildung vorbereitet werden sollen (so z. B. das Hamburger “QUAS-Modell”, in das 1997 – quasi “aus dem Stand” – auf einen Schlag 250 Jugendliche aufgenommen wurden).

Bei der Konzipierung dieser neuen Angebotsform wurden vorliegende Erfahrungen – etwa mit dem meist von den Bildungswerken der Wirtschaft inhaltlich ausgestalteten “berufspraktischen Jahr” oder mit dem Berliner 501/301-Programm – kaum zur Kenntnis genommen. Aus diesen Erfahrungen läßt sich ableiten, daß:

- die Auswahl von Praktikums- oder “Förderbetrieben” ein systematisches Vorgehen, große Sorgfalt und Erfahrung erfordert;
- als “Förderbetriebe” nur Betriebe mit Ausbildungsberechtigung bzw. der Fähigkeit, in anerkannten Ausbildungsberufen auszubilden, gewonnen werden sollten;
- die Förderung der Jugendlichen eine systematische Verknüpfung von Lernen am Arbeitsplatz und externen Qualifizierungsbausteinen erfordert;
- die “fachtheoretische Ergänzung” der betrieblichen Förderung sich nicht einfach an “abgespeckte” Rahmenlehrpläne für anerkannte Ausbildungsberufe anlehnen kann, weil die betrieblichen Tätigkeiten der Praktikanten häufig quer zu den Berufsbildern der Ausbildungsberufe liegen;

- die betriebliche Förderung von Jugendlichen sich am Ziel der Erwerbs anerkannter Abschlüsse orientieren muß, weil das Berufsbildungsgesetz für Jugendliche nur eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zuläßt.

Im System dieser berufsvorbereitenden Angebote unterhalb des Niveaus einer Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen haben sich – abhängig von der Ausgestaltung der Angebote, von lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen und Zielgruppen – Typen herausgebildet, die sich vereinfacht wie folgt beschreiben lassen:

Ein erster Typ nimmt dabei die Funktion wahr, in Zeiten fehlender Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze das Lern- und Arbeitsvermögen von potentiellen Auszubildenden und Arbeitskräften zu erhalten bzw. in einer Weise fortzuentwickeln, daß deren Chancen auf einen Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung bzw. einen festen Arbeitsplatz gewahrt oder verbessert werden. Dazu müssen eine Reihe von Bedingungen zusammenkommen: Auf dem regionalen Lehrstellen- und Arbeitsmarkt muß sich ein Bedarf für Arbeitskräfte mit Merkmalen der Zielgruppe abzeichnen. Das Angebot muß in einer fachlich professionellen Weise erbracht werden. Das Angebot muß Anforderungen mit Ernstcharakter beinhalten. Dazu müssen in der Regel Förderrichtlinien so interpretiert werden, daß sich für die Gestaltung des Angebots Spielräume eröffnen. Die Zustimmung des Geldgebers zu einer derart flexiblen Interpretation von Förderrichtlinien beruht dabei auf gesicherten Erfahrungen mit den fachlichen Leistungen des Anbieters.

Den anderen Extremtyp bildet ein "Trimmen" für eine arbeitszentrierte Lebensführung, ohne daß für die Zielgruppe Chancen für eine Integration in Lohnarbeit erkennbar wären. Für diesen Typ lassen sich die folgenden Rahmenbedingungen identifizieren: Die Zielgruppe wird als chancenlos eingestuft. Die Angebote zeichnen sich durch inhaltliche Beliebigkeit, vage Konzeptionalisierung und laienhafte Umsetzung aus. Das Anleitungspersonal ist häufig unzureichend qualifiziert, und es gibt eine große Personalfluktuationsrate. Auch für diese Variante lassen die Geldgeber den Anbietern relativ große Spielräume, in diesem Fall aber ohne dies mit Erwartungen an die Qualität der erbrachten Leistungen zu verbinden. Genauso leicht, wie Spielräume eingeräumt werden, werden sie auch wieder zurückgenommen. Es gibt keine präzise arbeitsmarktpolitische Intention.

Zwischen diesen beiden Extremen ist eine mittlere Variante identifizierbar, die zwischen der Orientierung an den Anforderungen des Arbeitsmarktes und dem Abgleiten in die Beliebigkeit der Betreuung der Chancenlosen schwankt. Die Teilnehmer haben den Status einer beschäftigungspolitischen "Reservearmee", für die unentschieden ist, ob für sie Bedarf am ersten Arbeitsmarkt bestehen wird, oder ob auf ihre Verwendung langfristig verzichtet werden kann. Die Anbieter orientieren ihre Maßnahmen relativ kurzfristig an tatsächlichen oder vermeintlichen Marktlücken und förderpolitischen Konjunkturen. Gleichzeitig sind sie ebenso kurzfristigen und kurzsichtigen Interventionen der Geldgeber

ausgesetzt. Die Angebote sind schon wegen der Kurzfristigkeit, mit der sie häufig entwickelt und umgesetzt werden müssen, fachlich bestenfalls halbprofessionell.

3.1.2

Subventionierung und flankierende Unterstützung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen

Die Subventionierung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen wurde insbesondere in Landesprogrammen und für bestimmte Zielgruppen von Jugendlichen eingeführt: für Absolventinnen und Absolventen von Haupt- und Sonderschulen, für Jugendliche in strukturschwachen Regionen, für die Ausbildung von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen usw. In einer neueren Variante dieses Politikansatzes treten auch Kommunen und Landkreise als qualifizierungspolitische Akteure auf: sie subventionieren als Träger der Sozialhilfe die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen.

Auf eine Stabilisierung dieses Politikansatzes zielen Bestrebungen, die Mittel für eine solche Subventionierung zusätzlicher Ausbildungsplätze per Umlage durch Betriebe aufbringen zu lassen, die nicht oder zu wenig ausbilden. Die so geschaffenen zusätzlichen Ausbildungsplätze würden zumindest teilweise den benachteiligten Jugendlichen zugute kommen. Kritiker dieses Politikansatzes sahen einmal Risiken einer Bürokratisierung und Verstaatlichung der Berufsbildung, andererseits befürchteten sie Mitnahmeeffekte und eine Mobilisierung von Ausbildungskapazitäten von fragwürdiger Qualität. Die Erfahrungen mit einer z. T. fast flächendeckenden Subventionierung der betrieblichen Ausbildung in Regionen der neuen Länder bestätigen diese Bedenken.

Um Betriebe bei der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher zu unterstützen, insbesondere aber um ein Scheitern der Auszubildenden an den in der Berufsschule vermittelten fachtheoretischen Ausbildungsanteilen zu verhindern, wurde in den 80er Jahren das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) eingeführt.

Die bei diesem Förderinstrument gegebenen Gestaltungsspielräume haben es ermöglicht, relativ kleine Lerngruppen einzurichten, in denen Jugendliche in einem intensiven Nachhilfeunterricht sich insbesondere auf die fachtheoretischen Anforderungen von Zwischen- und Abschlußprüfungen vorbereiten können. Nach Expertenaussagen werden von den ausbildungsbegleitenden Hilfen allerdings eher "Normaljugendliche" als benachteiligte Jugendliche erreicht. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen sind ein wichtiger die Berufsschule ergänzender Lernort geworden, von dem im engeren Sinne "benachteiligte" Jugendliche allerdings schon deshalb kaum profitieren können, weil sie schon keinen Zugang zu betrieblichen Ausbildungsverhältnissen finden.

Modellversuche einer handwerkliche Berufsausbildung von lernbehinderten Jugendlichen (Handwerkskammer Mittelfranken) haben gezeigt, daß in Ausbil-

dungsbetrieben des Handwerks das "Know-how" zur Förderung von benachteiligten Jugendlichen durchaus noch vorhanden ist, und mit systematischer Unterstützung durch bildungs- und sozialpädagogische Angebote nutzbar gemacht werden kann. In Modellversuchen des Bundesjugendministeriums wird derzeit geprüft, mit welchem Leistungsprofil Träger der Jugendsozialarbeit die betriebliche Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen unterstützen können.

Außerbetriebliche Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen

Für eine weitere Politikvariante steht die 1980 vom Bundesbildungsministerium begründete und später im Arbeitsförderungsgesetz verankerte Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen ("individuell benachteiligten", zeitweise auch "marktbenachteiligten") in außerbetrieblichen Einrichtungen (seit 1. 1. 1998: SGB III, §§ 241 f.). Der Ansatz hat zum Ziel, Jugendlichen, die keinen Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung finden, den Abschluß einer außerbetrieblichen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen. Allein das entsprechende Bundesprogramm erreichte 1996 über 40.000 Jugendliche.

Naturgemäß stellt sich für die Absolventinnen und Absolventen einer außerbetrieblichen Ausbildung der Schritt von der Ausbildung in Facharbeit schwieriger dar als für betrieblich Ausgebildete:

- Das Angebot von Ausbildungsgängen ist nicht an betriebliche Arbeitskräftebedarfe gebunden. Häufig sind die Verfügbarkeit von außerbetrieblichen Ausbildungskapazitäten (Werkstätten, Ausbildungspersonal) oder das Volumen der für deren Einrichtung notwendigen Investitionen zentrale Kriterien für Entscheidungen, in welchen Berufen Ausbildungsplätze angeboten werden. Eine Folge solcher Entscheidungsmechanismen ist die Zunahme der Zahl außerbetrieblich ausgebildeter Hauswirtschafterinnen in den neuen Ländern, ohne daß ein entsprechender Arbeitsmarkt für Fachkräfte besteht.
- Die außerbetriebliche Ausbildung ist zwar in der Regel umfassender und systematischer als in "vergleichbaren" Ausbildungsbetrieben. Mängel werden aber gesehen im Hinblick auf den Erwerb sozialer Kompetenz und in Bezug auf die Qualifikationen und Erfahrungen, die in Arbeitssituationen mit Ernstcharakter erworben werden.
- Das erhöhte Risiko der Arbeitslosigkeit an der zweiten Schwelle ergibt sich für die Absolventinnen und Absolventen der außerbetrieblichen Ausbildung schließlich daraus, daß für sie die Möglichkeit der Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb entfällt.

Um die Probleme des Übergangs von außerbetrieblich Ausgebildeten in Facharbeit zu lösen, sind in Modellversuchen eine Reihe von Handlungsalternativen erprobt worden:

Die teilweise gegebene Realitätsferne von außerbetrieblicher Ausbildung ("Trockenübungen") kann vermindert werden, indem außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen betriebsförmig organisiert und die Auszubildenden durch den Zwang zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln mit berufsförmlichen Leistungs- und Verhaltensanforderungen konfrontiert werden. Die Versuche haben gezeigt, daß in "Jugendhilfebetrieben" auch Jugendliche mit ungünstigen Lernvoraussetzungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden können. Allerdings werden mit zunehmendem Gewicht der betriebswirtschaftlichen Dimension Auslemechanismen wirksam, durch die die Leistungsschwächeren auf der Strecke zu bleiben riskieren.

Arbeitslosigkeit an der zweiten Schwelle (also unmittelbar nach Abschluß der Ausbildung) bedeutet für außerbetrieblich ausgebildete Jugendliche die Entwertung der mit erheblichem pädagogischen Aufwand und großem Einsatz öffentlicher Mittel erworbenen Qualifikationen. Erst durch anschließende Facharbeit werden die beruflichen Erfahrungen und spezialisierten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, auf die privatwirtschaftliche Betriebe beim Einsatz von Fachkräften angewiesen sind. Das seit 1. 1. 1998 geltende Arbeitsförderungs-Reformgesetz (AFRG/SGB III, §§ 241 f.) ermöglicht jetzt "Übergangshilfen ... nach erfolgreicher Beendigung einer Ausbildung zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses". Dieses Förderinstrument könnte den Ausgangspunkt für Strategien bilden, Absolventinnen und Absolventen einer außerbetrieblichen Ausbildung zu Fachkräften mit marktgängigen Qualifikationen zu qualifizieren.

Konsequenzen für Ausbildungs- und Erwerbsbiographien

Für Jugendliche, denen nach Ende des Schulbesuchs der Einstieg in Ausbildung mißlingt und die in problematische Überbrückungsangebote und Warteschleifen abgedrängt werden, sei es, weil im Übergangssystem passende Hilfsangebote/Förderinstrumente fehlen, sei es, weil sie subjektiv nicht in der Lage sind, angesichts der Unübersichtlichkeit des Übergangssystems strategisch zu agieren, bestehen einerseits Chancen eines nachgeholtten Berufseinstiegs aber auch Risiken der beruflichen Ausgrenzung:

- Die Wege können im günstigen Fall zu einer systematischen Entwicklung des Arbeitsvermögens, zum Erwerb anerkannter Abschlüsse und zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt führen;
- sie können den Einstieg in langdauernde "Karrieren" bedeuten, in denen sich Erwerbsarbeit in Randbereichen des Arbeitsmarktes, Arbeitslosigkeit und die Unterbringung in sozialstaatlichen Hilfsangeboten aneinanderreihen;
- sie können in einer Abfolge von qualitativ problematischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsphasen und längeren Zeiten der Arbeitslosigkeit (oft verbunden mit gesundheitlichen Belastungen und sozialen Konfliktsituationen) die schrittweise Ausgrenzung aus der Sphäre von Arbeits- und Sozialversicherungspolitik hin in die Zuständigkeit von Armutspolitik bedeuten.

Steuerungsprobleme

Im Resultat ist aus dem Zusammentreffen der verschiedenen Politikansätze neben dem oder ergänzend zum traditionellen Übergangssystem ein Parallelsystem entstanden mit zum Teil stabilen, zum Teil eher prekären Bestandteilen, in länderspezifischen Ausprägungen abhängig von qualifizierungspolitischen Philosophien, Wirtschaftsstruktur usw. und mit großen Unterschieden in der lokalen bzw. regionalen Ausgestaltung. Zwischen den Angeboten und Institutionen dieses Parallelsystems und den Institutionen des Regelsystems gibt es einerseits vielfältige Verknüpfungen, andererseits aber auch Tendenzen der gegenseitigen Abschottung. Kennzeichnend für die Situation ist, daß in diesem neuen Gesamtsystem des Übergangs ins Arbeitsleben alte Zuständigkeiten und eingespielte Verfahren der Koordination an Bedeutung verloren haben, und eine Vielfalt neuer Zuständigkeiten entstanden ist, die in Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse nicht eingebunden sind. Charakteristisch für die Situation ist, daß die einzelnen Akteure isolierte Teilprobleme herausgreifen und für diese Lösungsversuche formulieren, ohne dabei – schon mangels Zuständigkeit – das Gesamtsystem im Blick zu haben. Aus dem relativ überschaubaren – und dennoch häufig unzureichend abgestimmten – Zusammenwirken von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen bei der beruflichen Erstausbildung im dualen System ist ein Übergangssystem mit einer Vielfalt von Institutionen, Angeboten und Zuständigkeiten entstanden, dessen charakteristische Merkmale Unübersichtlichkeit und Mangel an Abstimmung sind.

Eine wachsende Zahl von Kommunen und Landkreisen versucht dem Steuerungsdefizit im Übergangssystem zu begegnen, indem sie Koordinationsfunktionen wahrnehmen und Kooperation organisieren. Kennzeichnend für diese Initiativen sind einerseits überraschend große Gestaltungsspielräume in Bereichen, die allgemein als zentralstaatlich verregelt gelten, andererseits nur eine geringe Durchsetzungsfähigkeit mangels formaler Zuständigkeit und wegen geringer Ressourcen. Eine Ausnahmerolle haben hier die Stadtstaaten, weil sie landespolitische Zuständigkeiten und länderspezifische Ressourcen zum Einsatz bringen können.

In Fallstudien hat das Deutsche Jugendinstitut die Möglichkeiten lokaler Politik in den Handlungsfeldern Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und qualifizierende Beschäftigung untersucht. Alle vier Handlungsfelder scheinen durch Bundes- oder Landesregelungen eng determiniert. Dennoch haben in allen diesen Handlungsfeldern lokale Akteure an den Standorten der Fallstudien Problemlösungen entwickelt und umgesetzt, die auf ein Bestehen weitreichender inhaltlicher Spielräume schließen lassen.

Lokales Handeln in der Übergangspolitik, so lautete eine Annahme dieser Untersuchung, beruht auf der Herausbildung eines entsprechenden lokalen Politikfeldes. Angesichts der Zersplitterung von Zuständigkeiten und dem Nebeneinander von nach unterschiedlichen Handlungslogiken operierenden

Akteuren braucht es Verfahren und Institutionen einer lokalen Politik der beruflichen Integration.

Die berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Gegenstand von kommunaler Politik konstituierte sich in den untersuchten Kommunen in sehr unterschiedlicher Weise. Das Spektrum der vorgefundenen Variationen reichte von der explizit formulierten kommunalen Abstinenz in diesem Politikfeld bis zu differenziert ausformulierten Konzeptionen, die von einer entsprechend differenziert organisierten Verwaltung umgesetzt werden sollten. Unterschiede gab es auch bei der inhaltlichen Reichweite der kommunalen Politiken. In einer Minimalvariante beschränkte sie sich darauf, arbeitslose Sozialhilfeempfänger durch Arbeitsangebote wieder in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitslosenversicherung zurückzuverlagern. In einer Maximalvariante wurde der Anspruch formuliert, auf kommunaler Ebene die Schwankungen und Kehrtwendungen bundespolitischer Qualifizierungs- und Arbeitsmarktpolitiken zu kompensieren und lokal wirksame Strukturen der beruflichen Integration abzustimmen und zu verstetigen. Einen ersten Schritt einer solchen Politik stellten Verfahren einer differenzierten, regelmäßigen Berichterstattung zur Übergangsproblematik dar, die mit dem Ziel installiert wurden, ein abgestimmtes Angebot von Regeleinrichtungen und ergänzenden Hilfen zu installieren, das für alle Jugendlichen die ihren Bedürfnissen entsprechenden Angebote umfaßt.

Trotz der in einigen untersuchten Kommunen formulierten anspruchsvollen Zielsetzungen und der Schaffung von entsprechenden Instrumenten und Institutionen konvergierten die Politiken der untersuchten Kommunen letztendlich dahin, potentielle oder tatsächliche Sozialhilfeempfänger versicherungspflichtig zu beschäftigen, um die kommunalen Haushalte zu entlasten, während ein weitergehender Gestaltungsanspruch eher zurückgenommen wurde.

Der Mangel an Koordination zwischen den für die berufliche Integration von Jugendlichen zuständigen Instanzen führt für die Jugendlichen zu Maßnahmekarrieren statt zur systematischen Entwicklung des Arbeitsvermögens. Er geht einher mit einer enormen Mittelverschwendung.

Die Vielfalt der Zuständigkeiten wird mittelfristig erhalten bleiben. Notwendig und möglich ist eine stärkere Koordination auf der lokalen bzw. regionalen Ebene, auf der letztendlich auch ein Mangel an Abstimmung die genannten Fehlentwicklungen produziert.

Diese Koordinationsfunktion kann nur durch eine Instanz ausgefüllt werden, die von den beteiligten Akteuren als "neutral" und legitimiert akzeptiert wird. Dies erfordert ein politisches und finanzielles Engagement von Kommunen bzw. Landkreisen. Auch wenn die Bereitschaft, hier neue Aufgaben zu übernehmen, in Zeiten knapper Kassen gering ist, bleibt es richtig, daß ohne ein solches politisches Engagement die Probleme nicht gelöst werden können.

*Gesichtspunkte zur Beurteilung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen**Durchlässigkeit, Modularisierung, Zertifizierung*

In den letzten zwanzig Jahren ist das Bildungs- und Ausbildungssystem insgesamt durchlässiger geworden. Gleichzeitig ist das Risiko, in Sackgassen zu enden, für bestimmte Gruppen von Jugendlichen gewachsen und trifft vor allem jene, die für die Entwicklung ihres Arbeitsvermögens auf Prozesse nachholender Sozialisation bzw. den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen angewiesen sind. Ihnen fehlen häufig Abschlüsse, die zum Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsgängen berechtigen, bzw. die Voraussetzungen für eine Förderung (z. B. in Fortbildung und Umschulung) darstellen. Förderangebote müssen deshalb so in das bestehende System von Berechtigungen und Voraussetzungen eingepaßt werden, daß Sackgassen nicht entstehen.

Ein kennzeichnendes Merkmal der Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsverläufe von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist Diskontinuität. Förderangebote müssen modular gestaltet werden, daß an bereits absolvierte Qualifizierungsbausteine angeknüpft werden kann und Unterbrechungen nicht zu Brüchen werden. Modellversuche zur Modularisierung von Ausbildung zeigen, daß sie Jugendliche und junge Erwachsene mit ungünstigen Voraussetzungen zu anerkannten Abschlüssen verhelfen kann. Dieses Ziel darf auch bei einer Modularisierung von Ausbildung nicht aufgegeben werden.

Die Zertifizierung von Bildungs- und Ausbildungsbausteinen schafft bei Unterbrechungen von Ausbildung Anknüpfungsmöglichkeiten für den Wiedereinstieg bzw. verhindert, daß Abbrecher mit "leeren Händen dastehen". Allerdings haben "Phantasiezertifikate", die sich nicht zu anerkannten Qualitäts- und Leistungsstandards in Bezug setzen lassen, für die InhaberInnen eine zusätzlich stigmatisierende Wirkung auf dem Arbeitsmarkt. Bezugsrahmen für eine Zertifizierung von Teilqualifikationen muß das bestehende System anerkannter Abschlüsse sein.

Einhaltung von Qualitätsstandards, Arbeitsmarktgängigkeit, Realitätsbezug

Im System der Förderangebote für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene droht in doppelter Hinsicht ein Unterschreiten von Qualitätsstandards: die für Regelinstitutionen vorgegebenen Standards müssen zum Teil per Definition nicht Anwendung finden, und die Etikettierung der Zielgruppen als "Benachteiligte" legitimiert das Unterschreiten von Standards. Die oben beschriebenen Prinzipien der Modularisierung und Zertifizierung sind geeignet, Standards zu definieren, die eingehalten und überprüft werden können. Förderangebote für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene müssen nach dem Kriterium aktueller oder erwarteter Arbeitsmarktverwertbarkeit und nicht nach der einfachen Verfügbarkeit von Ressourcen eingerichtet werden.

Ein häufiger Mangel von außerbetrieblichen Fördermaßnahmen ist, daß sich Qualifizierung und Beschäftigung fernab der Realität von Erwerbsarbeit und ohne Anforderungen mit Ernstcharakter vollziehen. Daraus kann allerdings nicht abgeleitet werden, daß allein privatwirtschaftliche Betriebe geeignete Lernorte für die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen darstellen. Schließlich war die außerbetriebliche Ausbildung die Antwort auf die tendenzielle Ausgrenzung benachteiligter Jugendlicher aus der betrieblichen Ausbildung, da betriebliche Bedingungen die Förderung von benachteiligten Jugendlichen häufig nicht ermöglichen. Notwendig ist es, durch eine betriebsförmige Gestaltung auch außerbetrieblicher Förderangebote (Produktionsschulen, Jugendhilfebetriebe) und durch eine Kooperation mit privatwirtschaftlichen (Praktikums-) Betrieben Jugendliche mit Anforderungen mit Ernstcharakter zu konfrontieren.

5.1.3

Lebenslagen, Entwicklung zur Selbständigkeit, Existenzsicherung

Eine Stärke von Förderangeboten, wie denen der Jugendberufshilfe, liegt darin, daß sie auf die Ausgangslagen und Lebensumstände der Jugendlichen eingehen, weil sie für diese Anforderungen qualifizierte Fachkräfte einsetzen, und weil ihre Angebote häufig weniger verregelt und formalisiert sind als Angebote des Regelsystems. Die Jugendberufshilfe hat Integrationshilfen für Mädchen und Jugendliche nicht-deutscher Herkunft entwickelt, die deren besondere Lebensumstände beispielhaft berücksichtigen. Diese Stärke muß bewahrt werden, auch wenn Angebote stärker an den Standards des Ausbildungssystems bzw. des Arbeitsmarktes orientiert werden.

Angebote der beruflichen Förderung von benachteiligten Jugendlichen tendieren dazu, Defizite von Individuen überzubetonen und soziale Probleme zu pädagogisieren. Jugendliche werden von Angebot zu Angebot geschoben, ohne bei der Entwicklung ihres Arbeitsvermögens als handelnde Personen in Erscheinung zu treten. Hilfen zur beruflichen Integration müssen auch die Selbständigkeitsentwicklung und Entscheidungsfähigkeit fördern, auch wenn dies das Risiko von Fehlentscheidungen einschließt.

Die Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielt darauf, sie zu befähigen, durch Erwerbsarbeit die eigene Existenz zu sichern. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit: Auch leistungsgeminderte Arbeitskräfte sind auf existenzsichernde Erwerbsmöglichkeiten angewiesen, die berufliche Qualifikationen erfordern.

5.1.4

Finanzierung und Steuerung

Die traditionelle einzelbetriebliche Finanzierung der betrieblichen Ausbildung (ergänzt durch die öffentlich finanzierte Beschulung in der Berufsschule) im dualen System ist insbesondere für die Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher durch eine Vielzahl von Förderinstrumenten – in der Regel unter Verwendung öffentlicher Mittel – erweitert worden. Kommunale, Landes-, Bundes- und EU-Förderprogramme stehen hierbei eher unkoordiniert nebeneinander.

Eine unzureichende Abstimmung von Zielen, Laufzeiten, Förderkriterien und -volumen verhindert:

- auf der Ebene von Individuen eine kontinuierliche und systematische Entwicklung des Arbeitsvermögens;
- auf der Ebene des Übergangssystems die Schaffung einer Angebotsstruktur, die die optimale Förderung aller Jugendlichen ermöglicht.

Es müssen Verfahren einer “Pool-Finanzierung” entwickelt und erprobt werden, die es ermöglichen, Mittel unterschiedlicher Herkunft zur Förderung der beruflichen Entwicklung benachteiligter Jugendlicher mit vertretbarem Aufwand zu bündeln.

Da die Vielfalt von Zuständigkeiten, Akteuren, Programmen und Finanzquellen erhalten bleiben wird, müssen Kommunen und Landkreise verstärkt Koordinationsfunktionen wahrnehmen. Die berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher muß zum Gegenstand lokaler Politik werden, deren Umsetzung durch die Schaffung von Institutionen und die Bereitstellung von Ressourcen gesichert wird.

5.2

Maßnahmebereiche (Empfehlungen und Begründungen)

5.2.1

Vorberufliche Bildungsphase

Empfehlung: Für benachteiligte Jugendliche bildet die Sekundarstufe I den Bildungsabschnitt, der den Übergang in Ausbildung und Erwerbsarbeit vorbereiten muß. Wir empfehlen, diese vorberufliche Bildungsphase so zu gestalten, daß die folgenden Ziele erreicht werden:

- allen Jugendlichen ermöglichen, in dieser Altersphase einen verwertbaren Schulabschluß zu erwerben;
- allen Jugendlichen die für die Bewältigung der Anforderungen des Übergangs von der Schule in den Beruf nötige Orientierungs- und Handlungskompetenz vermitteln;
- schulische Lernangebote – gegebenenfalls in Verbindung mit anderen Lernorten und in Kooperation mit anderen Akteuren – so gestalten, daß Schulversagen und Schulverweigerung vermieden werden.

Allgemeinbildende Schulen müssen in dieser Bildungsphase die Jugendlichen auf einen biographischen Abschnitt vorbereiten, in dem Bildungsfähigkeit (das Offenhalten von Optionen durch weitere Qualifizierung) und “Arbeitsmarktfähigkeit” (die Fähigkeit, das Arbeitsvermögen am Arbeitsmarkt zu plazieren) verbunden werden müssen. Damit Schule dies leisten kann, ist eine Öffnung notwendig, die sich nicht auf eine Hereinnahme externer Angebote beschränkt, sondern eine systematische und verbindliche Kooperation mit außerschulischen Akteuren wie der Jugendhilfe, Betrieben und Eltern zum Inhalt hat.

Insbesondere ist es notwendig, das schulische Leistungskonzept um soziale und kommunikative Kompetenzen zu erweitern, die in der Arbeitswelt eine wachsende Bedeutung haben.

Begründung: Die tendenzielle Ausgrenzung benachteiligter Jugendlicher aus dem Ausbildungssystem und dem Arbeitsmarkt führt zu erhöhten und veränderten Anforderungen an Schule. Eine Lösung kann nicht darin bestehen, daß Aufgaben der vorberuflichen Bildung zunehmend aus der Schule ausgelagert werden: in Form des nachträglichen Erwerbs von Schulabschlüssen bei Bildungsträgern, der Übertragung berufsorientierender Aufgaben auf die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, der "Beschulung" von Schulverweigerern in Jugendwerkstätten, der Entwicklung von sozialer und kommunikativer Kompetenz in außerschulischen Seminaren.

Nur eine Öffnung von Schulen für neue Arbeitsformen und neue Dimensionen von Leistung kann verhindern, daß regelmäßig ein beträchtlicher Teil der Schülerinnen und Schüler entweder als Störer ausgegrenzt wird oder aber die Teilnahme am Lernen durch innere Emigration oder aktives Schwänzen verweigert.

5.2.2

Berufsvorbereitung

Empfehlung: Wir empfehlen, die zwischen allgemeinbildender Schule und beruflicher Erstausbildung angesiedelten berufsvorbereitenden Angebote in ihrer Wirksamkeit systematisch zu überprüfen. Berufsvorbereitung muß den Jugendlichen vorbehalten bleiben, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung einer spezifischen Vorbereitung bedürfen. Dafür sind zwei Lösungsvarianten vorstellbar:

- Berufsvorbereitung kann entweder als eine Orientierungsphase – als Moratorium – gestaltet werden, in der berufspraktische Erfahrungen systematisch zur Vorbereitung von Berufsentscheidungen genutzt werden.
- Oder Berufsvorbereitung wird eng an den inhaltlichen Anforderungen eines anerkannten Ausbildungsberufs und den Leistungs- und Verhaltensanforderungen einer regulären Berufsausbildung ausgerichtet, um die Jugendlichen systematisch auf die Aufnahme einer Ausbildung vorzubereiten.

Ziel beider Lösungsansätze ist es, durch ein systematisch gestaltetes, konzentriertes Lernangebot die Jugendlichen zur Aufnahme und zum Abschluß einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu befähigen.

Damit Berufsvorbereitung nicht zur Sackgasse wird, braucht sie über die inhaltliche Verknüpfung mit Berufsausbildung hinaus eine organisatorische Anbindung, durch die der Übergang in Ausbildung gefördert und nicht etwa erschwert wird.

Begründung: Berufsvorbereitung wird angeboten in Form berufsvorbereitender Maßnahmen (der Bundesanstalt für Arbeit), von Berufsvorbereitungsjahren und einjährigen Berufsfachschulkursen an den beruflichen Schulen, als "berufsprakti-

Berufliche Erstausbildung

Empfehlung: Die berufliche Erstausbildung auch von Jugendlichen mit ungünstigen Voraussetzungen muß zu anerkannten Ausbildungsabschlüssen führen. Soweit eine Ausbildung in Stufenausbildungsgängen erfolgt, muß sichergestellt sein, daß bereits der erste Abschluß auf dem Arbeitsmarkt verwertbar ist. Den Jugendlichen ist grundsätzlich die Möglichkeit zum Erwerb des höchsten angebotenen Abschlusses zu eröffnen.

Durch flankierende Angebote (z. B. der Jugendsozialarbeit) müssen privatwirtschaftliche Ausbildungsbetriebe verstärkt bei der Ausbildung von Jugendlichen auch mit ungünstigen Voraussetzungen unterstützt werden. Die immer noch vorhandene Fähigkeit von Ausbildungsbetrieben, auch "schwierige" Jugendliche auszubilden, muß fortentwickelt werden.

Soweit Jugendliche außerbetrieblich ausgebildet werden, muß durch eine betriebsförmige Organisation der Ausbildung und durch betriebliche Praktika sichergestellt werden, daß die Jugendlichen die für die Ausübung des Berufs notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben.

Um eine Entwertung während der Ausbildung erworbener Qualifikationen durch unmittelbar anschließende Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. unterwertige Beschäftigung zu verhindern, muß den Jugendlichen ermöglicht werden, durch eine Phase von Facharbeit nach Ausbildungsabschluß sich die Qualifikationen und Erfahrungen anzueignen, ohne die sie als Fachkräfte in privatwirtschaftlichen Betrieben nicht einsetzbar sind.

Begründung: Auch für Jugendliche mit ungünstigen Voraussetzungen stellen der Abschluß einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und Arbeitserfahrungen als Fachkraft die Mindestvoraussetzung für Erwerbsarbeit am ersten Arbeitsmarkt (und sei es auch nur als angelernte Arbeitskräfte) dar. In Modellversuchen ist gezeigt worden, daß auch Jugendliche mit ungünstigen Voraussetzungen in anerkannten Ausbildungsberufen erfolgreich ausgebildet werden und sich die Erfahrungen und Verhaltensdispositionen aneignen können, die für die Ausübung dieser Berufe notwendig sind.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der anhaltenden Arbeitslosigkeit besteht das Risiko, daß sich die außerbetriebliche Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen inhaltlich und strukturell vom regulären Arbeitsmarkt abschottet. Eine

betriebsförmige Gestaltung von außerbetrieblicher Ausbildung (Stichwort "Jugendhilfebetrieb") und eine enge und systematische Kooperation von außerbetrieblichen Ausbildungsträgern und Betrieben kann und muß hier Abhilfe schaffen.

5.2.4

Abschlußbezogene Nachqualifizierung

Empfehlung: Junge Erwachsenen, die den regulären Zeitpunkt zum Absolvieren einer Berufsausbildung verpaßt haben, bzw. deren Ausbildungsabschlüsse durch die Arbeitsmarktentwicklung entwertet sind, müssen Möglichkeiten einer abschlußbezogenen Nachqualifizierung angeboten werden. Diese müssen so ausgestaltet sein, daß sie der sozialen Lage der Zielgruppe entsprechen und im Regelfall den Lebensunterhalt – und zwar für die gesamte Dauer der Ausbildung – sichern.

Die praktizierten Lernformen müssen den Lernmöglichkeiten und -gewohnheiten dieser Gruppe entsprechen. Die ist im Regelfall durch eine systematische Verbindung von praktischer Arbeit und theoretischem Lernen zu leisten. Um Übergänge von der abschlußbezogenen Nachqualifizierung in Erwerbsarbeit zu eröffnen, müssen privatwirtschaftliche Betriebe als Lernorte einer abschlußbezogenen Nachqualifizierung systematisch genutzt werden.

Begründung: Das vorhandene Instrumentarium der Umschulung geht im Hinblick auf Zugangsvoraussetzungen, Lernmöglichkeiten und Lerngewohnheiten an der Situation von jungen Erwachsenen mit ungünstigen Bildungsvoraussetzungen und in schwierigen sozialen Lagen vorbei. Die außerbetriebliche Umschulung von zweijähriger Dauer überfordert durch die hohe Konzentration von Lernstoff und Anforderungen und birgt selbst bei erfolgreichem Abschluß das Risiko eines Scheiterns des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt, weil die Umschulung fernab betrieblicher Praxis erfolgt.

Modellversuche einer abschlußbezogenen Nachqualifizierung für junge Erwachsene haben gezeigt, daß eine Qualifizierung in der Verbindung von Arbeiten und Lernen auch für schwierige Zielgruppen möglich ist. Die Versuche haben aber auch gezeigt, daß die Finanzierung solcher Angebote in Form von "Förderketten" (durch eine Kombination von Mitteln aus unterschiedlichen Quellen) dann höchst problematisch ist, wenn sie nicht die Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die gesamte Dauer der Nachqualifizierung sichert. Insofern ist es notwendig, für die abschlußbezogene Nachqualifizierung ein verlässliches Förderinstrument zu schaffen.

Literaturverzeichnis

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. Modellversuche zur beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen. Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms "Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit" (1994 – 1997) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut 1998

Ulrike Berg/Lothar Lappe: Innovative Programme gegen die Jugendarbeitslosigkeit – Entwicklung umsetzungsorientierter Modelle zur Integration junger Erwachsener in den Arbeitsmarkt im Arbeitsamtsbezirk Cottbus.

München: Deutsches Jugendinstitut 1997, Manuskript

Barbara Bertram u. a.: Gelungener Start – Unsichere Zukunft? Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Ergebnisse der Leipziger Längsschnittstudie 2.

München: DJI-Verlag 1994

Barbara Bertram: Keine Wende zum Heimchen am Herd! Erfahrungen und Orientierungen von ostdeutschen Frauen in Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Forschungsbericht.

München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 3/1997

Barbara Bertram/Haike Schröpfer: Hürden und Hilfen an der zweiten Schwelle beim Übergang zum Beruf in Ostdeutschland. In: Holm Felber (Hrsg.): Berufliche Chancen für benachteiligte Jugendliche? Orientierungen und Handlungsstrategien.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Bd. 2.

München: DJI-Verlag 1997, S. 173 – 254

Walter Bien u. a.: Cool bleiben – Erwachsen werden im Osten. Ergebnisse der Leipziger Längsschnittstudie 1.

München: DJI-Verlag 1994

Frank Braun: Lokale Politik gegen Jugendarbeitslosigkeit.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Bd. 1.

München: DJI-Verlag 1996 (a)

Frank Braun: Ausbildung im Jugendhilfebetrieb. Werkstattbericht.

München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 9/1996 (b)

Frank Braun: "Arbeitsassistentz" – Hilfen an der zweiten Schwelle für außerbetrieblich ausgebildete Jugendliche. Werkstattbericht.

München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 10/1996 (c)

Frank Braun: Berufliche Förderung von benachteiligten jungen Erwachsenen in privatwirtschaftlichen Betrieben. Werkstattbericht.

München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 14/1996 (d)

Holm Felber: Total normal – junge Erwachsene aus Ostdeutschland in Projekten der Jugendberufshilfe. In: Holm Felber (Hrsg.): Berufliche Chancen für benachteiligte Jugendliche? Orientierungen und Handlungsstrategien.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Bd. 2.

München: DJI-Verlag 1997, S. 21 – 116

Gabriele Gabriel: Zwischenstationen – Versuche ostdeutscher Jugendlicher, die Transformation zu bewältigen. In: Holm Felber (Hrsg.): Berufliche Chancen für benachteiligte Jugendliche? Orientierungen und Handlungsstrategien. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Bd. 2. München: DJI-Verlag 1997, S. 117 – 172

Thomas Gericke: Jugendwerkstatt – Praktikum – betriebliche Berufsausbildung. Kooperative Lernangebote für Benachteiligte. Werkstattbericht. München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 6/1997 (a)

Thomas Gericke: Jobben: Lebensentwurf oder Krisenmanagement? Erfahrungen mit einer Jobvermittlung für arbeitslose junge Erwachsene. Werkstattbericht. München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 7/1997 (b)

Annette Kleffner/Lothar Lappe/Erich Raab/Karen Schober: Fit den Berufsstart? Berufswahl und Berufsberatung aus Schülersicht. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3/1996

Tilly Lex: Berufswege Jugendlicher zwischen Integration und Ausgrenzung. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Bd. 3. München: DJI-Verlag 1997 (a)

Tilly Lex: Qualifizierung und Beschäftigung im “Sozialen Berufshilfebetrieb”. Werkstattbericht. München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 1/1997 (b)

Tilly Lex: Vom Maßnahmeträger zum Sozialen Betrieb. Entwicklungen und Perspektiven eines ostdeutschen Modellprojekt. Werkstattbericht. München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 4/1998

Erich Raab: Jugend sucht Arbeit. Eine Längsschnittstudie zum Berufseinstieg Jugendlicher. München: DJI-Verlag 1996

Heiner Schäfer: Schule für Schulverweigerer. Ein Lernangebot der Jugendhilfe. Werkstattbericht. München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 6/1996 (a)

Heiner Schäfer: Jungenarbeit in der Berufsorientierung. Ein geschlechtsspezifischer Ansatz. Werkstattbericht. München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 7/1996 (b)

Heiner Schäfer: Berufsorientierung für Mädchen. Erprobung eines Verfahrens zur Identifizierung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen in gewerblich-technischen Berufen. Werkstattbericht. München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 11/1996 (c)

Heiner Schäfer: Berufsorientierung für frühabgehende Schülerinnen und Schüler. Ein Angebot der Jugendhilfe. Werkstattbericht. München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 13/1996 (d)

Heiner Schäfer: Abgedrängt – Der Einfluß des Übergangssystems auf die Marginalisierungsprozesse junger Männer am Arbeitsmarkt. In: Holm Felber (Hrsg.): Berufliche Chancen für benachteiligte Jugendliche? Orientierungen und Handlungsstrategien. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Bd. 2. München: DJI-Verlag 1997, S. 255 – 354

Heiner Schäfer: Präventive Jugendsozialarbeit mit schwierigen Schülern. Werkstattbericht. München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 5/1998